

Vereinbarung zum Schüler-Linienverkehr

Grundsätzlich: Der Schüler-Linienverkehr ist ein eigenständiges Unternehmen des Schulträgers, das exklusiv die Beförderung unserer Grundschüler betreibt.

Das unentgeltliche und unverbindliche Beförderungsangebot ist somit kein Bestandteil des abgeschlossenen Schulvertrages.

Jegliche, den Fahrdienst betreffende **Kommunikation**, führen Sie deshalb **ausschließlich mit der Fahrdienstleitung** selbst und **NICHT mit dem Schulsekretariat**.

Voraussetzung für die Teilnahme am Schüler-Linienverkehr ist eine zeitnahe Erreichbarkeit per E-Mail, sowie die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben lt. § 97 Absatz 4 des Schulgesetzes.

Die Routenplanung erfolgt nach logistisch sinnvollen Maßgaben und unter der Voraussetzung des zur Verfügung stehenden Fahrpersonals. Je nach Entfernung und Region werden nicht automatisch alle Orte angefahren und es werden Zustieg-/ Ausstieg Möglichkeiten angeboten. Diese Regionen erfragen Sie bitte bei der Fahrdienstleitung.

1. Schüler-Linienverkehr

- Haltepunkte sind zur Sicherheit der Kinder beim Ein- und Ausstieg vorzugsweise öffentliche Haltestellen
- Zur Gewährleistung kurzer Fahrtrouten sollen Stich- und Spielstraßen sowie Umwege vermieden werden.
- Die Kinder müssen spätestens **5 Minuten** vor der Ankunftszeit des Busses am Haltepunkt stehen.
- Steht zur festgelegten Ankunftszeit kein Kind am Haltepunkt fährt der Bus unverzüglich weiter, bzw. hält, bei ausreichend freier Sicht auf den Haltepunkt, ggf. gar nicht erst an.
- Bei einer Verspätung des Busses, warten Sie bitte am Haltepunkt.
- Der Weg zwischen Wohnort und Haltepunkt unterliegt der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Sämtliche Kommunikation zu Ablauf oder Änderungswünschen im Schüler-Linienverkehr (z.B. Krankmeldung) führen Sie bitte ausschließlich mit der Fahrdienstleitung und **NICHT** mit dem Busfahrer.

2. Routen und Fahrpläne

- Alle Routen werden einmal jährlich zum Schuljahreswechsel neu geplant. Für diese Planung müssen alle Kinder bis **spätestens 31. März verbindlich** für das kommende Schuljahr zum Schüler-Linienverkehr angemeldet sein. Dies setzt auch eine fristgerechte Anmeldung zum Ganztage voraus.
- Der/die Busfahrer/in können sich durch die Planung ändern.
Fahrerwechsel können auch unterjährig z.B. krankheitsbedingt vorkommen.
- Die Routen werden vor Schuljahresbeginn durch unsere Schulbusfahrer auf Echtzeit und notwendige Anpassungen (z.B. durch temporäre Baustellen) geprüft.
- Nach Abschluss der Fahrplanprüfung ist die Route festgelegt. Eine Verlegung der Haltepunkte ist dann nicht mehr möglich.
- Zeitliche Anpassungen aufgrund der Verkehrsbedingungen sind jederzeit möglich.
- Alle Eltern erhalten per Mail den jeweils aktuellen Fahrplan für morgens und mittags/nachmittags mit folgenden Angaben:
 - Routennummer
 - Alle Haltepunkte der Route mit den geplanten Zeiten, Namen und Telefonnummern der Eltern aller Kinder dieser Route
- Die Routen/Haltepunkte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht durch unsere Busfahrer bzw. auf Verlangen der Eltern geändert werden.

3. Busregeln

- Der Busfahrer hält am jeweiligen Haltepunkt an und steigt aus. Er ausschließlich öffnet und schließt die hintere Tür und verstaut die Schultaschen. Er ausschließlich öffnet und schließt die seitliche Tür und weist dem Kind einen Sitzplatz zu.
- Die Kinder schnallen sich unverzüglich nach dem Einsteigen an. Der Gurt bleibt während der gesamten Fahrt geschlossen - auch wenn der Bus hält, um weitere Kinder aufzunehmen bzw. aussteigen zu lassen.
- Beim Ausstieg wird der Gurt erst gelöst, wenn der Bus steht und die Warnblinkanlage eingeschaltet ist.
- Der Fahrer bestimmt die Sitzordnung im Bus.
- Das hörbare Abspielen von Musik oder Radio ist gesetzlich untersagt.
- Essen und Trinken ist im Bus grundsätzlich nicht gestattet.
- Unterhaltungen in angemessener Lautstärke sind erlaubt.
- Streiten, schreien und handgreifliche Auseinandersetzungen sind nicht gestattet.
- Den Anweisungen des Fahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Schüler, die durch ihr Fehlverhalten andere Businsassen belästigen oder gefährden oder das Fahrzeug beschädigen, können befristet oder auf Dauer von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- Vor einer solchen Maßnahme ist zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind. Außerdem werden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt.

4. Erkrankung ihres Kindes

- **Für die Morgenroute müssen Sie Ihr Kind nicht abmelden.** Der Bus fährt, auch wenn ein oder mehrere Kinder nicht zusteigen, immer dieselbe Route. Er fährt weiter wenn Ihr Kind nicht am Haltepunkt steht. **(Dies entbindet Sie nicht von der Pflicht Ihr Kind morgens in der Schule zu entschuldigen.)**
- Zwischen 8 Uhr und 10 Uhr informieren Sie bitte die Fahrdienstleitung per E-Mail, wenn Ihr Kind nicht mit der Mittags- oder Nachmittagsroute nach Hause fährt. fahrdienst@svservice.de
- Sollten Sie Ihr Kind krankheitsbedingt vorzeitig aus der Schule abholen müssen, informiert das Schulsekretariat unverzüglich die Fahrdienstleitung. **Mobil: (0176) 10 39 85 07**

5. Geplante Verhinderungen Ihres Kindes (z.B. Arzttermine, längere Erkrankung)

- Bitte informieren Sie **spätestens einen Schulwerktag vorher zwischen 8 Uhr und 10 Uhr per Mail** die Fahrdienstleitung, dass und wie lange Ihr Kind voraussichtlich nicht am Schüler-Linienverkehr teilnimmt.
- Informieren Sie bitte einen Schulwerktag **bevor Ihr Kind wieder mitfährt zwischen 8 Uhr und 10 Uhr per Mail** die Fahrdienstleitung.

6. Erkrankung des Fahrers oder Ausfall des Busses

- Um Fahrzeugausfälle zu vermeiden, besteht unsere Busflotte aus jungen und gut gewarteten Fahrzeugen.
- Wir bemühen uns grundsätzlich Ersatzfahrer vorzuhalten, um Ausfälle von Busfahrern aufzufangen.
- Sollte es dennoch zu einem Ausfall der Route kommen, erhalten Sie von der Fahrdienstleitung frühestmöglich eine Mitteilung per E-Mail. [Push Nachrichten Aktivierung Ihrer Emails ist daher empfehlenswert.](#)
- Bei Ausfall des Busses, bringen Sie bitte Ihr Kind selbst in die Schule, oder holen dieses nach von der Schule ab. Wir informieren Sie, sobald wir einen Ersatzfahrer gefunden haben per E-Mail.

7. Ganztage und Ferienbetreuung

- Die Kinder, die an der Ferienbetreuung teilnehmen, haben keinen Anspruch auf eine Beförderung in den Ferien.

8. Umzug oder Neuanmeldung während des Schuljahres

- Bei Umzügen oder Neuanmeldungen während des Schuljahres wird geprüft ob Ihr Kind in einer der bestehenden Routen zusteigen kann. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass Sie einen Bus Platz bekommen.

9. Mitfahrt in einer anderen Bus Route

- Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind in der Buslinie eines befreundeten Kindes mitfährt, um dieses zu besuchen. Dazu informieren Sie sich bitte im Vorfeld, ob in dem entsprechenden Bus ein Sitzplatz für Ihr Kind frei ist.
- Dann informieren Sie und die **Eltern des besuchten Kindes bitte spätestens einen Schulwerktag vorher zwischen 8 Uhr und 10 Uhr per Mail** die Fahrdienstleitung. Dabei nennen Sie bitte die betroffene Route und die Namen der Kinder. Sie erhalten nach Prüfung eine Bestätigung, oder Absage über die Fahrdienstleitung. Anfragen am Wochenende, oder Feiertagen werden nicht bearbeitet. Eigenmächtige Absprachen zwischen Eltern und Fahrpersonal dürfen nicht erfolgen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Vereinbarung zum Schüler-Linienverkehr als gelesen und akzeptiert.

Datum: _____

Unterschrift Eltern: _____

Unterschrift Schüler: _____ Klasse: _____